

Vollmacht

In Sachen

wegen

wird Herrn Rechtsanwalt Bernd Dietmar Wermuth, Auf dem Weiherhahn 26, 51377 Leverkusen, Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich;
- die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsansprüchen;
- die Vertretung vor den Arbeitsgerichten (auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen); die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten;
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Verfahren sowie auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung gem. § 233 I, 234 StPO, die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO sowie für die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG;
- die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient; die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren; in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren;
- die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schadensverursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren;
- die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung, Aufhebung und Kündigung von Vertragsverhältnissen;
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere (Die Kosten hierfür trägt der Unterzeichnende).

Der Unterzeichnende wurde gem. § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass Mandantendaten gespeichert werden.

Der Unterzeichnende wurde darüber informiert, dass die Abrechnung der im Rahmen des Mandates erteilten anwaltlichen Tätigkeit auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erfolgt, soweit keine gesonderte schriftliche Honorarvereinbarung geschlossen wurde.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er über die zu erwartenden Gebühren und die Höhe der derzeit zu erwartenden voraussichtlichen Kosten von Beratung und Mandat im Vorfeld umfassend informiert wurde und mit diesen einverstanden ist. Er bestätigt ferner, dass er auf seine persönliche Kostentragungspflicht als Kostenschuldner hingewiesen und hierüber informiert wurde für den Fall, dass die Kosten des Mandates und der anwaltlichen Tätigkeit nicht durch Versicherungen oder Dritte übernommen werden.

Soweit das Mandat ein Ermittlungsverfahren (Ordnungswidrigkeit, Strafsache) oder Strafverfahren zum Gegenstand hat wurde der Unterzeichnende über den gesetzlichen Gebührenrahmen informiert und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zur Abrechnung auf der Grundlage der gesetzlichen Mittelgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Ort, Datum

Unterschrift